

Rüdiger Streibel
stellv. Synodaler

20.10.2023

**Anmeldung zu TOP 8 "Anfragen" der 19. Tagung der II. Landessynode
am 24. – bis 25. November 2023**

**Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes
Anfrage an die Kirchenleitung**

Vorbemerkung:

Bestandteil der Vorlage des Landeskirchenamtes (gemeint sein dürfte richtigerweise die Kirchenleitung) zu TOP 6.1. "Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes" ist die Anlage 4 „Aufstellung Stellenbesetzungen gemäß Personalplanungsförderungsgesetz/Festsetzungsverordnung“.

Die Spalten „Anzahl der Vollbeschäftigten Stand 12/2015“ und „IST-VBE“ der Anlage 4 nennen nur die Pfarrstellen auf der Ebene der jeweiligen Kirchenkreise insgesamt, ohne nach Pfarrstellen der Kirchengemeinden und nach Pfarrstellen der Kirchenkreise zu differenzieren. Es wäre aber von Interesse zu erfahren, ob die Kirchenkreise – möglicherweise infolge des Personalplanungsförderungsgesetzes - ihre Pfarrstellenstruktur in die eine oder andere Richtung verschoben haben, sie also möglicherweise die Pfarrstellen der Kirchengemeinden stärker und stringenter beschnitten haben als Pfarrstellen auf Kirchenkreisebene.

Die vorausgeschickt geht die Bitte/Frage dahin, die Spalten „Anzahl der Vollbeschäftigten Stand 12/2015“ und „IST-VBE“ der Anlage 4 jeweils um zwei Spalten zu ergänzen, indem nach Pfarrstellen der Kirchengemeinden und nach Pfarrstellen der Kirchenkreise differenziert wird; vorzugsweisen durch Vorlage einer ergänzten einheitlichen neuen Anlage 4.

Um der Frageform Genüge zu tun, wird die Frage an die Kirchenleitung wie folgt formuliert:

Wie verteilen sich die für die Kirchenkreise in der Anlage 4 „Aufstellung Stellenbesetzungen gemäß Personalplanungsförderungsgesetz/Festsetzungsverordnung“ der Vorlage des Landeskirchenamtes (gemeint sein dürfte richtigerweise die Kirchenleitung) zu TOP 6.1. „Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes“ jeweils genannten Zahlen der Vollbeschäftigten zum Stand 12/2015 (Spalte 2 „Anzahl der Vollbeschäftigten Stand 12/2015“) und der Vollbeschäftigten zum Stand 1. Mai 2023 (Spalte 3 „IST-VBE“) jeweils auf Pfarrstellen der Kirchengemeinden oder der Kirchengemeindeverbände einerseits und auf Pfarrstellen der Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände andererseits? Angaben bitte in Zahlen und Prozenten in Zuordnung zu den in den Zeilen b bis n aufgeführten Kirchenkreisen.